



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

32. Jahrgang

Erscheinungstag: 08.12.2006

Nr. 14

INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 136 Tagesordnung zur Ratssitzung am 13.12.2006

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 139 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Bekanntmachungen der Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach

Seite 139 Schlussfeststellung des Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hauptamt, 47504 Neukirchen-Vluyn

Am Mittwoch, den **13.12.2006** findet um **17.00 Uhr** eine Sitzung des **Rates** im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hans-Böckler-Straße 26, mit folgender Tagesordnung statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen (max. 15 Minuten)
 - TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates -öffentlicher Teil- am 27.09.2006
 - TOP 3 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
 - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
 - TOP 5 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2007
 - TOP 6 Wochenmärkte;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 7 Bestattungswesen;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 8 Straßenreinigung;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 9 Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 10 Abwasserbeseitigung;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 11 Abfallentsorgung;
Gebührenfestsetzung für das Jahr 2007
 - TOP 12 Stellenplan 2006;
1. Änderung
 - TOP 13 Beigeordnetenstellen
-

- TOP 14 Resolution zum Sparkassenwesen in Nordrhein-Westfalen
- TOP 15 Benennung von Mitgliedern und Vertretern zu den Organen des Deichverbandes Friemersheim für die Wahlperiode 01.01.2007 – 31.12.2011
- TOP 16 Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Neukirchen-Vluyn und über die Entlastung des Bürgermeisters
- TOP 17 Frauenförderplan 2006 – 2008 der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 18 Förderantrag: Modellprojekt Gender-Konzept
Antrag im Rahmen der Ziel – 2 Förderung für die Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
- TOP 19 Gebäude Mentorstraße
- TOP 20 Standortfrage „Zentrale Sportanlage“
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2006
- TOP 21 Antrag zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen für das Einstellungsjahr 2007
Antrag der Fraktion NV AUF geht`s vom 27.11.2006
- TOP 22 Verlängerung des Vertrages zwischen der Stadt Neukirchen-Vluyn und der Evangelischen Kirchengemeinde Neukirchen über die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in den städtischen Übergangsheimen
- TOP 23 Verlängerung des Vertrages zwischen dem Diakonischen Werk – Kirchenkreis Moers – und der Stadt Neukirchen-Vluyn über die Bezuschussung des Stadtteilbüros „TREFF 55“
- TOP 24 Delegation der Aufgabe „Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Pflegegeld nach § 12 des Landespflegegesetzes (PfG NW)“ vom Kreis auf die kreisangehörigen Kommunen ab dem 01.04.2007
- TOP 25 Widmung Am Klotzfeld
Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung
- TOP 26 Widmung Im Ried
Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung
- TOP 27 Widmung An der Friedenskirche
Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung
- TOP 28 Widmung An der Dampfmühle
Änderung des Straßenverzeichnisses - Straßenreinigung
-

- TOP 29 Widmung Verbindungsweg zwischen Antoniusstraße und Döpperstraße
nördliches Teilstück
- TOP 30 Widmung Verbindungsweg zwischen Antoniusstraße und Döpperstraße
südliches Teilstück
- TOP 31 Widmung Antoniusstraße
Änderung des Straßenverzeichnisses-Straßenreinigung
- TOP 32 Erste Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom
18.12.2003
- TOP 33 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 34 Einwohnerfragestunde

B. Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates
-nicht-öffentlicher Teil- am 27.09.2006
- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und
Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NW
- TOP 4 Personalangelegenheiten;
Anrechnung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten
- TOP 5 Leitung des Rechnungsprüfungsamtes
- TOP 6 Verleihung des Ehrenringes der Stadt Neukirchen-Vluyn
- TOP 7 Gründung der Biokraftgesellschaft Moers / Dinslaken mbH (Biokraft) durch
die Energie Wasser Niederrhein GmbH und die Stadtwerke Dinslaken
- TOP 8 Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf Bahnhof Vluyn
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Neukirchen-Vluyn, den 29.11.2006

**- Bernd Böing -
Bürgermeister**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 4 120 390 218** wird gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunde des am 31.07.2006 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten Sparkassenbücher **Nr. 3132111455, 3591623313 und 4101571729** werden gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung für kraftlos erklärt, nachdem die Rechte Dritter auf die Urkunden des am 28.08.2006 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Moers, den 30.11.2006

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Schlussfeststellung des Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach

In der Flurbereinigung Kempen - 16 89 5 -; Teile des Kreises Viersen, Städte Kempen, Tönisvorst und Willich, Gemeinde Grefrath wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 und 2 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kempen sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kempen. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Kempen. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 und 2 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 benannten Beteiligten übergegangen.

Die Unterlagen zur Berichtigung des Grundbuches, Liegenschaftskatasters sowie der übrigen von der Flurbereinigung Kempfen betroffenen öffentlichen Bücher wurden an die zuständigen Behörden abgegeben.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckwidmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war dieses durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung :

Gegen diese Schlussfeststellung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zu Niederschrift beim **Amt für Agrarordnung, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach** einzulegen (§ 141 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit §§ 68 ff der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 Abs.1 FlurbG).

Die Widerspruchsfrist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Dienstgebäude: Castroper Straße 30, 45665 Recklinghausen eingelegt wird.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die obere Flurbereinigungsbehörde, die Bezirksregierung Münster, Abteilung 9 – Obere Flurbereinigungsbehörde-, Dienstgebäude: Castroper Strasse 30, 45665 Recklinghausen zu.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.afao-moenchengladbach.nrw.de unter dem Menüpunkt „Service, Unterpunkt Virtuelle Poststelle“

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Versäumen der Widerspruchsfrist das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten dem Vertretenen zuzurechnen ist (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Mönchengladbach, den 27.10.2006

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach
gez. Huber
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
